

Ausschreibung Deutschlandstipendien der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) werden zum Wintersemester 2025/26 voraussichtlich wieder ca. 73 Deutschlandstipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 in der jeweiligen Fassung vergeben. Darunter ggf. auch zweckgebundene Stipendien.

Zweck des Stipendiums ist die Förderung begabter Studierender der HfMDK, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben.

Höhe und Bewilligungsdauer:

Bewilligungsdauer: i.d.R. zwei Semester

Höhe eines Stipendiums: monatlich 300,- €

Das Stipendium wird nicht vergeben, wenn die oder der Studierende bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, es sei denn, die Summe der Förderung je Semester unterschreitet einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro. Unterhaltszahlungen, die auf einer gesetzlichen Unterhaltspflicht beruhen, sowie Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), fallen nicht unter den Begriff der begabungs- und leistungsabhängigen materiellen Förderung.

Bewerbung:

Für ein Deutschlandstipendium kann sich bewerben, wer

- an der HfMDK immatrikuliert ist¹ und sich in der Regelstudienzeit² befindet oder
- unmittelbar vor der Aufnahme des Studiums an der HfMDK steht.

Die Bewerbung ist für deutsche und internationale Studierende gleichermaßen möglich.

Bewerbungszeiträume:

- **01. - 31.07.2025 für bereits immatrikulierte Studierende**
- **01. - 31.08.2025 für Studienanfänger*innen (1. Fachsemester zum WS 2025/26)**

Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung ist **ausschließlich online** über die Website der HfMDK möglich.

<https://www.hfmdk-frankfurt.de/thema/deutschlandstipendium>

Das Bewerbungsportal wird fristgerecht zum jeweiligen Bewerbungszeitraum freigeschaltet.

Nicht frist- oder formgerechte sowie unvollständig eingereichte Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

¹ Ausgenommen sind Promotionsstudiengänge und Studierende des Masterstudiengangs IEMA.

² Die vom HMWK aufgrund der Corona-Pandemie erlassene Verlängerung der Regelstudienzeit wird auch auf das Antragsverfahren zum Deutschlandstipendium angewendet. Für Studierende, die im SoSe20, WS20/21, SoSe21, WS21/22 in dem Studiengang, in dem sie sich für das Deutschlandstipendium bewerben, eingeschrieben waren, verlängert sich die Regelstudienzeit um die jeweils betreffenden Semester. So kann eine Verlängerung von bis zu maximal 4 Semestern angerechnet werden. Die Vergaberegeln zum Deutschlandstipendium, vor allem was die mögliche Höchstdauer der Förderung betrifft, bleiben davon unberührt.

Einzureichende Unterlagen:

Bewerbungen sind, in deutscher oder englischer Sprache, mit folgenden Unterlagen einzureichen. Falls Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

1. Eingeschriebene Studierende (ab 2. Fachsemester zum WS 2025/26)

- Motivationsschreiben
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Empfehlungsschreiben des jeweiligen Hauptfachlehrers/der jeweiligen Hauptfachlehrerin bzw. ggf. der jeweiligen Studiengangverantwortlichen
- ➡ das Empfehlungsschreiben soll von den Lehrenden innerhalb des Bewerbungszeitraums direkt an deutschlandstipendium@orga.hfmdk-frankfurt.de geschickt werden
- **Immatrikulationsbescheinigung** (Der Stipendienwahlausschuss fragt diese Unterlagen nach Eingang Ihrer Bewerbung beim Studienservice an. Sie brauchen sie nicht gesondert ausstellen lassen und über das Bewerbungsportal einzureichen)
 - **Ergebnis der Eignungsprüfung** (Der Stipendienwahlausschuss fragt diese Unterlagen nach Eingang Ihrer Bewerbung beim Studienservice an. Sie brauchen sie nicht gesondert ausstellen lassen und über das Bewerbungsportal einzureichen)
 - **Aktuelles Transcript of Records** (Der Stipendienwahlausschuss fragt diese Unterlagen nach Eingang Ihrer Bewerbung beim Studienservice an. Sie brauchen sie nicht gesondert ausstellen lassen und über das Bewerbungsportal einzureichen)
 - **Master, Konzertexamen-Studierende:** Nachweis des 1. Hochschulabschlusses
 - **Ggf. weitere Nachweise:**
Praktikums- und Arbeitszeugnisse, Nachweise über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse (Sprachen), besondere Auszeichnungen und Preise, gesellschaftliches Engagement (Ehrenamt o.ä.), ggf. Erläuterungen und schriftliche Nachweise zu besonderen sozialen, persönlichen oder familiären Umständen.

2. Studienanfänger*innen (1. Fachsemester zum WS 2025/26)

- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- **Zulassungsbescheid** (Der Stipendienwahlausschuss fragt diese Unterlagen nach Eingang Ihrer Bewerbung beim Studienservice an. Sie brauchen sie nicht gesondert ausstellen lassen und über das Bewerbungsportal einzureichen)
- **Ergebnis der Eignungsprüfung** (Der Stipendienwahlausschuss fragt diese Unterlagen nach Eingang Ihrer Bewerbung beim Studienservice an. Sie brauchen sie nicht gesondert ausstellen lassen und über das Bewerbungsportal einzureichen)
- **Studienanfänger*innen Bachelor, Lehramt:** Nachweis Hochschulzugangsberechtigung
- **Studienanfänger*innen Master, KE:** Nachweis vorheriger Hochschulabschluss
(Falls noch kein Zeugnis vorliegt, ist das aktuellste Transcript of records des vorherigen Studiums ausreichend)
- **Ggf. weitere Nachweise:**
Praktikums- und Arbeitszeugnisse, Nachweise über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse

(Sprachen), besondere Auszeichnungen und Preise, gesellschaftliches Engagement (Ehrenamt o.ä.), ggf. Erläuterungen und schriftliche Nachweise zu besonderen sozialen, persönlichen oder familiären Umständen.

Auswahlkriterien:

- Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen oder die in der Eignungsprüfung erzielten Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Hauptfachs.

Darüber hinaus:

- Besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika.
- Außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen.
- Besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Stipendiat*innen erfolgt nach Sichtung und Bewertung der eingereichten Unterlagen durch den Stipendienwahlausschuss nach den oben genannten Kriterien, in der Regel im Oktober. Die ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten werden durch einen schriftlichen Bescheid benachrichtigt.

Sollten Sie Hilfe bei technischen oder inhaltlichen Fragen oder einen Beratungstermin benötigen kontaktieren Sie deutschlandstipendium@orga.hfmdk-frankfurt.de

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Satzung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) für die Vergabe von Deutschlandstipendien in der Fassung vom 10.06.2024

Bewerbungsvereinbarung zum Deutschlandstipendium

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung zum Deutschlandstipendium stimmen Sie den folgenden Vereinbarungen zu:

Hinweis zum Datenschutz

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber*innen und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm - Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt. Einige der Angaben (z.B. über Krankheiten, besondere persönliche Umstände) sind auch sogenannte besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgesetze. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und, gemeinsam mit unserem IT Dienstleister, mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt.

Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, werden Ihre Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Statistik / Evaluation Anonymisierung

Gemäß § 13 des Stipendienprogramm - Gesetzes sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiat*innen - Daten an das Statistische Landesamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

Kontakt zu Förderer*innen

Ihr*e Förderin/Förderer möchte Sie möglicherweise gerne kennenlernen, um Sie gegebenenfalls zu Veranstaltungen einzuladen oder vielleicht Auftrittsmöglichkeiten anzubieten. Diese Kontaktaufnahme ist nur möglich, wenn Sie der Bekanntgabe Ihrer Daten der Förderin/dem Förderer gegenüber zustimmen.

Stichproben zum Ausschluss einer Doppelförderung

Das BMBF führt gemäß § 4 Absatz 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMBF Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Hochschule ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Nach Durchführung der Stichprobe werden die Daten vernichtet.

Veröffentlichungen/ Fotos

Die HfMDK behält sich vor, die Stipendiat*innen fotografisch und mit kurzen Videobeiträgen für Social Media zu begleiten, Aufzeichnungen und Beiträge von Veranstaltungen im Rahmen des Deutschlandstipendiums anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen als auch im Rahmen der Berichterstattung über das Stipendium weiterzugeben. Mit einer entsprechenden Berichterstattung in den Medien sowie den Datenschutzbestimmungen der HfMDK erklären Sie sich einverstanden.